

SITZUNG VOM:	18.05.2020
SITZUNGSVORLAGE:	Gemeinderat
FACHAMT:	Hauptamt
TOP:	Hort Don Bosco Waldshut: Antrag auf Erhöhung der Hortförderung Antrag auf Übernahme von Verwaltungskosten

Beschlussantrag:

Die Hortförderung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 15.10.2018 wird ab dem Abrechnungsjahr Jahr 2019 angepasst: Die Hortförderung wird um den Unterschiedsbetrag zwischen alter Förderung bis 2018 und neuer Förderung erhöht, sofern die neue Förderung zu einem schlechteren Ergebnis führt, als die alte Regelung.

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2019 200 Euro pro betreutem Kind, ab 01.01.2020 300 Euro pro betreuten Kind als Zuschuss zu den Verwaltungskosten eines Hortes zu bewilligen. Dabei gelten die Kinder, die zum amtlichen Stichtag 01.03. des Vorjahres die Einrichtung besuchten und ihren ersten Wohnsitz Waldshut-Tiengen hatten. Die Mittel sollen aus der Haushaltsstelle Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen beglichen werden. Anträge für 2019 gelten nur noch, soweit sie zum 31.12.2019 eingereicht worden waren.

Sachverhalt:

Antrag auf Erhöhung der Förderung für den Caritashort Don Bosco Waldshut

In Waldshut-Tiengen gibt es drei Horte: den DRK Hort in Tiengen, den Hort der Caritas Don Bosco in Waldshut und die Nachmittagsfamilie an der Waldtorschule.

Alle drei Horte wurden bis 2012 vom Land, dem Landkreis und von der Stadt mit Zuschüssen gefördert. Dabei übernahm das Land einen Festbetrag pro Gruppe mit 12.373 Euro. Der Landkreis nach Abzug der Landesförderung 50% der Personalkosten und die Stadt darauf beruhend 25% der Personalkosten. Die restlichen Betriebsaufwendungen wurden aus Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen finanziert.

Seit 2013 erfolgte keine Bezuschussung mehr durch das Land. Der Landkreis beschloss im Sommer 2018 eine Änderung seiner Hortförderung: In den vergangenen Jahren hatte sich die Hortarbeit von Jugendhilfeleistungen mehr Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschoben, da sich im Laufe der Jahre die Familienstruktur verändert hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine kommunale Aufgabe.

Der Landkreis stellte seine prozentuale Förderung von 50% der Personalkosten auf eine pauschale Förderung um.

Der Pauschalzuschuss je Gruppe wird wie folgt gestaffelt gewährt:

Im Jahr 2019 beträgt der Pauschalzuschuss je Hortgruppe 50.000 €

Im Jahr 2020 beträgt der Pauschalzuschuss je Hortgruppe 35.000 €

Ab dem Jahr 2021 beträgt der Pauschalzuschuss je Hortgruppe 20.000 €

Ab dem Jahr 2021 sind die zusätzlichen finanziellen Mittel des Landkreises **zwingend** für eine bessere Personalausstattung einzusetzen, um Kinder mit Entwicklungsverzögerung und Beeinträchtigungen angemessen fördern und unterstützen zu können. Eine bessere Personalausstattung ist gegeben, wenn mehr Personal eingesetzt wird, als es die Rahmenbedingungen für das Modell „Hort an der Schule“ vorsehen. Das Modell Hort an der Schule dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat gegenüber einem klassischen Hort eine schlechtere Personalausstattung. Den Zuschuss des Landkreises erhält also der Hort, der mehr Personal einsetzt, als für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist. Damit wird eine über die reine Betreuung hinausgehende Jugendhilfeleistung gefördert.

Die Stadt beschloss auf dieser Grundlage im Herbst 2018 die eigene Hortförderung anzupassen, die die zurückgehende Förderung des Landkreises in etwa auffangen sollte. Die Förderrichtlinien der Stadt sind bis 2023 befristet, da man abwarten wollte, wie sich die Hortangebote im Zuge des Ausbaus der Ganztagschule weiterentwickeln. Es wurde folgende Förderung beschlossen:

2019	36% der anerkannten Personalkosten
2020	48% der anerkannten Personalkosten
2021 - 2023	60% der anerkannten Personalkosten

Sollte einer der Horte im Förderzeitraum auf das Modell „Hort an der Schule“ umstellen, wird ein Zuschuss in Höhe von 75% der anerkannten Personalkosten geleistet.

In der damaligen Kalkulation ergaben die prozentualen Werte der Stadt in Kombination mit der neuen Hortförderung des Landkreises in etwa den gleichen Förderbetrag.

Das Jahr 2019 ist nun abgeschlossen, die Caritas hat ihre Abrechnung eingereicht. Nach den neuen Richtlinien wurde der Zuschuss in Höhe von 36% der Personalausgaben berechnet und ausbezahlt. Die Caritas hat sich nun gemeldet und einen Antrag auf Erhöhung gestellt, weil die neue Förderung von Landkreis und Stadt zu insgesamt 5.856 Euro weniger Zuschuss geführt hat.

Da die ursprüngliche Entscheidung des Gemeinderates in 2018 die bisherige Hortförderung von Kreis und Stadt in ihrer Höhe in etwa erhalten wollte, schlägt die Verwaltung vor, dass die Förderung der Stadt den Passus erhält, dass die neue Förderung von Stadt in Kombination mit dem Kreiszuschuss mindestens die gleiche Höhe ergaben sollen, wie die bisherige Förderung.

Diese Entscheidung würde für das Abrechnungsjahr 2019 zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts in 2020 von insgesamt 13.926,51 Euro führen. Dabei sind alle drei Horte berücksichtigt. Die Mittel wären im Rahmen des Haushaltsansatzes „Betriebskosten für Kinderbetreuung“ vorhanden.

Antrag auf Beteiligung an den Verwaltungs- und Regiekosten

In Zusammenhang mit der Umstellung der Hortförderung des Kreises und der Stadt begrüßte die Caritas Hochrhein die Umstellung für die oben geschilderte neue Zuschussförderung der Stadt mit Erhalt der bisherigen Förderung, erbat sich jedoch eine zukünftige Beteiligung an den Verwaltungs- und Regiekosten.

Die Verwaltungs- und Regiekosten werden mit 22.968 Euro angegeben.

Im Bereich von Kindertageseinrichtungen werden üblicherweise 4% der Gesamtausgaben als Ausgaben der Verrechnungsstellen (Personalverwaltung, Abrechnung etc.) anerkannt. Rechnet man dies auf die Zahlen der Caritas um, wären es 4,6% der Personalausgaben. Hier ein Zuschuss von 12.600 Euro (90% Abmangel von 4,6 % der Personalkosten).

Wie sieht die finanzielle Situation des Caritas Hort insgesamt aus?

Ausgaben	2019
Personalausgaben	271.425,00 €
Fortbildung	1.776,00 €
Sonstige Personalkosten	410,00 €
Päd. Material	4.718,00 €
Verpflegung	10.565,00 €
Nebenkosten	6.102,00 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	27.657,00 €
Instandhaltung	9.493,00 €
Versicherungen	2.365,00 €
Mieten	5.999,00 €
Zinsaufwand	2.543,00 €
Abschreibungen	7.248,00 €
Summe Ausgaben	350.301,00 €
Einnahmen	
Zuschuss Kreis	100.000,00 €
Elternbeiträge	84.967,00 €
Erstattung Leistungen Kernzeit	8.533,00 €
Sonstiges	2.549,00 €
Summe Einnahmen	196.049,00 €
Defizit	154.252,00 €
Städtische Förderung (= 36% der Personalkosten jedoch min. soviel wie Altregelung)	103.568,75 €
Kosten Bereichsleitung	13.410,00 €
Personalverwaltung	2.871,00 €
Verwaltungs- und Regiekosten	22.968,00 €
Kosten, die der Verwaltung anzurechnen sind	39.249,00 €
Defizit nach städtischer Förderung mit Verwaltungsausgaben	89.932,25 €
Ertrag Punktemittel (Schlüsselzuweisung für Horte)	46.956,00 €
Rest (Eigenmittel der Caritas)	42.976,25 €

Auf Dauer fällt es der Caritas schwer diesen Betrag aus den Eigenmitteln zu leisten. Andererseits ist die finanzielle Lage der Stadt aktuell auch sehr angespannt.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2019 pro Kind mit Wohnsitz in Waldshut-Tiengen 200 Euro Verwaltungskosten pro Jahr anzuerkennen. Ab 01.01.2020 pro Kind 300 Euro.

Maßgeblich wäre die Zahl der Kinder am amtlichen Stichtag 01.03. des Vorjahres. Im Hort Don Bosco wurden am 01.03.2019 zum amtlichen Stichtag insgesamt 36 Kinder betreut, davon 5-6 von außerhalb. Das ergibt einen Zuschuss von 6.000 Euro zu den Verwaltungskosten.

Zum 01.03.2020 waren es 39 Kinder, das entspricht 9.900 Euro Zuschuss für die Caritas.

Dieser Zuschuss soll auf Antrag allen Trägern von Horten ermöglicht werden. Das Jahr 2019 wird nur bezuschusst, sofern dafür ein Antrag vorlag. Für die Folgejahre bedeutet das eine Mehrbelastung von ca. 26.700 Euro pro Jahr.

Insgesamt ist diese Form der Bezuschuss günstiger als eine Förderung nach Kindergartenrichtlinien. Die Mittel wären aus dem Ansatz für die Förderung von Kindertageseinrichtungen zu decken.